



Entwicklungs- und Finanzplan 2020-2024 - Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK)

1. Grundlage

Gestützt auf § 19 Abs. 2 lit. i des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat überweist das Büro die Vorlage direkt an die BPK zur Vorberatung.

2. Sitzungsablauf

Die BPK behandelt die Vorlage an drei Sitzungen (23.01.20, 03.02.20 und 17.02.20) unter Anwesenheit der zuständigen Stadträtinnen und Stadträten sowie Bereichsleitern. Wie gewohnt, legt die Kommission ihr Augenmerk dabei auf die Bereiche Stadtbauamt, Betriebe und Spezialfinanzierungen. Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte aus der Kommissionsarbeit wiedergegeben.

3. Beratung der BPK

3.1 Stadtbauamt

a) Hochbau

Wie schon im EP 2019-2023 liegt auch im EP 2020-2024 der Schwerpunkt der Planungs- und Investitionstätigkeiten des Hochbaus noch immer in den Schulbauten. Die damals erstmals formulierte Idee von Modulbauten für die Erweiterung des Schulraums wurde im aktuellen EP konkretisiert und die zeitlich gestaffelte Umsetzung aufgezeigt. Grundsätzlich kann thematisch zwischen der Erweiterung und der Instandsetzung von Schulraum unterschieden werden:

Erweiterung von Schulraum: Die benötigten Modulbauten für zwei zusätzliche Klassenzüge, sollen bis ins Jahr 2023 abgeschlossen sein. Gemäss den aktuellen Prognosen von Schülerinnen und Schülern wird einer der beiden Erweiterungsbauten sicher am Standort Frenke sein, während für den zweiten noch unklar ist, ob er am Standort Rotacker oder Fraumatt benötigt wird. Der Standortentscheid wird auf Basis von aktualisierten Prognosen zum gegebenen Zeitpunkt gefällt. Ebenfalls bis 2023 soll der neue Kindergarten Grammet bezugsbereit sein.

Instandsetzung von Schulraum: Der in die Jahre gekommene Vereinspavillon des Gestadeckschulhauses soll bis 2022 durch einen Neubau ersetzt werden, wodurch in diesem Schulhaus dann ein vollständiger Klassenzug beherbergt werden kann. Für die Turnhalle Frenke werden bis 2022 die dringendsten Sanierungen vorgenommen, so dass die umfassende Instandsetzung erst nach 2029 vorgenommen werden

muss. Für die Instandsetzung des Rotackerschulhauses wird eine sinnvolle Etappierung ausgearbeitet, so dass sowohl finanziell wie auch für den Schulbetrieb „verdau-bare“ Einheiten gebildet werden können.

Sowohl die Erweiterung wie auch die Instandsetzung von Schulraum benötigt „Aus-weichraum“, welcher durch die geplante, einfache Instandsetzung des Pavillon Ro-sen („Provisorium“) für 6 bis 8 Jahre zur Verfügung gestellt werden kann. Diesbezüg-lich stellt die Kommission zusammen mit dem Stadtbauamt fest, dass der auf S.82 des EP's aufgeführte Abbruch des Pavillons Rosen ein Fehler ist (Übertragungsfehler aus dem letzten EP).

Die BPK nimmt die konkretisierten Schritte für die Bereitstellung des Schulraums zur Kenntnis.

Die BPK geht in ihrer Diskussion ebenfalls auf die weiterhin dynamischen Entwick-lung der Quartierplanungen (vgl. EP S. 66/67) ein. Das Stadtbauamt führt diesbezüg-lich aus, dass der QP am Orisbach voraussichtlich nach den Sommerferien 2020 als nächster Quartierplan in den Einwohnerrat kommt. Die Realisierung dieses QP's kann aber erst ab 2022 erfolgen, da die Baustelle der SBB für den Vierspuren Ausbau logistisch keine weitere Baustelle bei der Post zulässt. Weiter wird der bewilligte Quartierplan der EBL in der vorliegenden Form nicht realisiert werden, die EBL ist zur Zeit an der Ausarbeitung eines neuen Quartierplans.

Sehr wichtig für die Stadt Liestal ist die nun angelaufene Masterplanung Rheinstras-se zusammen mit dem Kanton. Es ist vorgesehen, im März 2020 einen Workshop mit den Grundeigentümern durchzuführen, um den Prozess des weiteren Projektverlaufs erarbeiten zu können. Der neue Stadtteil der hier entstehen könnte, hat grosses Po-tential und eine grosse Bedeutung für die Stadtentwicklung, weshalb eine Masterpla-nung notwendig ist. Weiter informiert das Stadtbauamt, dass für die Erweiterung des Gerichtsgebäudes ein Wettbewerb durchgeführt und abgeschlossen wurde (Vernis-sage fand am 03.02.20 statt, Informationen sind auch auf der Homepage des Kan-tons abrufbar).

b) Tiefbau und Verkehr

Das Stadtbauamt führt aus, dass beim Tiefbau alle Projekte, welche nicht unbedingt ausgeführt werden müssen, nach hinten verschoben wurde. Ziel ist es, die angefan-genen Projekte abzuschliessen. Die Priorisierung erfolgte primär auf Grund der Fremdbestimmung durch die Bauprojekte der SBB und des Kantons und die Syner-gien, die dadurch für die Stadt Liestal entstehen. Das Stadtbauamt versichert in der Diskussion mit der Kommission, dass die zeitliche Verschiebung von Sanierungspro-jekten (z.B. Brückensanierungen) kein Sicherheitsproblem erzeugen wird resp. dort wo notwendig (Weiermattbrücke) bereits Sofortmassnahmen umgesetzt wurden.

Die BPK nimmt die Ausführungen des Stadtbauamts zum Tiefbau zur Kenntnis.

c) Energie

Im Rahmen der Diskussion des EP's wird seitens eines Kommissionsmitglieds die Frage gestellt, wie hoch ist der Anteil von fossilen und nicht fossilen Energieträgern bei den Gebäuden der Stadt sei. Das Stadtbauamt führt aus, dass ein recht grosser Anteil der Gebäude über die Fernwärme beheizt wird (im Zusammenhang mit der

Sanierung der Rathausstrasse wurde auch das Rathaus angeschlossen). Die EBL hat diese bislang mit Öl erzeugt, ist nun aber daran, die Heizzentrale an der Spitalstrasse mit einer Holzschnitzelfeuerung umzurüsten und das Fernwärmenetz auszubauen. Damit wird der Anteil erneuerbarer Energie im Stadtgebiet von Liestal und für die Verwaltung auf einen Schlag markant steigen. Das Baugesuch der EBL läuft, die entsprechende Umweltverträglichkeitsprüfung dazu wird geprüft. Zudem werden die diversen Verbände über eine «Wärmeschiene» zusammengehängt, was ein grosses Leitungsbauprojekt der EBL auslöst. Dieses grosse Bauprojekt mit allen anderen Bauvorhaben in der Stadt zu koordinieren ist eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe für die Abteilung Tiefbau innerhalb der Periode des aktuellen EP's. Weiter führt die Stadt aus, dass sie schon seit 01.01.2012 Strom der Qualität EBL Standard (95% Wasserkraft) bezieht, mit einer Vertragslaufzeit bis 2023.

Seitens der Betriebe wurde informiert, dass mit der Umstellung der Strassenlampen auf LED und der Einführung von Nachtdimmung signifikante Stromeinsparungen erzielt werden konnten (gemäss Energiestatistik rund 35% im Vgl. zu 2013). Die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung erfolge in Etappen, auch in Erwägung des Verbrauchs grauer Energie durch den Ersatz. Insbesondere wird die Beleuchtung im Gitterliareal, im Hinblick auf einen sinnvollen Ersatz, geprüft.

Die BPK nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

3.2 Betriebe

Stadträtin Marie-Theres Beeler und Bereichsleiter Martin Strübin stellen die Stossrichtungen in den Aufgabengebieten der Betriebe vor.

a) Strassenunterhalt

Anlässlich der letztjährigen EP-Beratung wurde seitens der Betriebe ausgeführt, dass die Strassen 2018 in allen Bereichen auf ihren Zustand ersucht wurden und dass jährlich 2 - 2.5 Mio CHF in den Werterhalt der Strassen investiert werden sollten. In der diesjährigen EP-Beratung informieren die Betriebe, dass die kommunalen Strassen (mit Werkleitungen) weiterhin aufgrund der Dringlichkeit (Zustand) einerseits und der Synergiemöglichkeiten durch Bauprojekte andererseits in der Erneuerung priorisiert werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch in der aktuellen EP-Periode genügend Werterhalt betrieben werden kann (siehe Aufstellungen auf S. 20).

Die BPK nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

b) Grünflächenmanagement

- Zeitgemässer Friedhof: Die Realisierung neuer Bestattungsarten (einfache Urnenbestattung ergänzend zum allgemeinen Gemeinschaftsgrab) auf dem Friedhof wird vorangetrieben, die dazu erforderliche Reglementsänderung soll noch im 2020 in den Einwohnerrat kommen.
- Grüne Oasen: Es gibt für Liestal eine Grünraumanalyse mit Vorschlägen, aber kein umfassendes Umsetzungskonzept mit eigenem Budgetkredit, denn dafür fehlen die Mittel. Die Realisierung naturnaher und sauerstoff-produzierender Grünflächen erfolgt Schritt für Schritt, im Rahmen der ordentlichen Finanzierung. Die Betriebe wählen jährlich sinnvolle Massnahmen, welche die Analyse zur Grundlage haben. Eine stadtweite Grünkonzeptumsetzung durch die städt. Betriebe ist angesichts der relativ kleinen Grünflächen ausserhalb von Schulumgebungen, Friedhof und Sportanlagen nicht sinnvoll. Darum wird die Kooperation mit dem Stadtbauamt gesucht,

um insbesondere die Grünflächengestaltung rund um stadteigene Bauten (aktuell v.a. Schulhäuser) zu planen und zu realisieren. Wenn möglich werden kantonale Projektmittel für die naturnahe Gestaltung des öffentlichen Raums beantragt, um Mehrkosten zu decken.

- **Baumbestand:** Der Baumbestand wird - wo möglich und sinnvoll - ergänzt durch Pflanzen, die dem Klimawandel standhalten. (Jahr 2020: Bäume entlang Rosenstrasse auf dem Abschnitt Kasinostrasse – Militärstrasse). Auf Frage eines Kommissionsmitglieds welche Bäume gepflanzt werden, führen die Betriebe aus, dass es Bäume sind, die von ihrer Verwurzelung her im Siedlungsraum geeignet sind, sich im lokalen Klima längerfristig gut entwickeln können und dem Strassenkörper nicht schaden (Empfehlung der städtischen Betriebe aufgrund entsprechender Schulungen).

Die BPK nimmt die Ausführungen der Betriebe zum Grünflächenmanagement zur Kenntnis. Ein einzelnes Mitglied stellt fest, dass die Betriebe eine neue Rolle in Bezug auf die Biodiversitätsförderung übernommen haben, was sehr begrüsst wird.

3.3 Spezialfinanzierungen

a) Wasserversorgung

Wassernetzstrategie: Stadträtin Marie-Theres Beeler und Bereichsleiter Martin Strübin führen aus, dass die Abklärungen für das vom Kanton geforderte zweite Standbein der Wasserversorgung seit dem letzten EP Fortschritte gemacht haben - und ganz aktuell - die Vernetzung mit den Frenkentalern realisiert werden kann. Dazu soll im Bereich Talhaus ein neuer Verbindungsschacht gebaut werden, welcher die Wasserversorgung des Ergolztals mit derjenigen der Frenketäler verbindet und ein gegenseitiges Aushelfen im Notfall möglich machen kann (die Ausschreibungen für den Schacht laufen bereits). Im Bereich des ersten Standbeins (Ergolztal) ist aufgrund der nun neu geplanten Verlegung der Kantonsstrasse im Bereich Helgenweid der Konflikt mit der Schutzzone gelöst, so dass die Wasserversorgung aus dem Pumpwerk Helgenweid nicht beeinträchtigt wird. Weiter laufen die Abklärungen für ein neues Pumpwerk Gräubern so lange noch weiter, bis ein geeigneter Standort gefunden wurde. Eine Realisierung dieses neuen Pumpwerks ist in naher Zukunft aber nicht notwendig und müsste erst wieder geprüft werden, wenn das Pumpwerk Gitterli nicht mehr betrieben werden könnte.

Reservoir: Die Erneuerung der Reservoir Burg und Talacher befinden sich noch im Variantenstudium, diejenige des Reservoirs Rösern in der Projektierung. Ziel der Variantenstudien ist es, eine möglichst günstigste Variante zu finden. Alle drei Reservoir werden im Rahmen des vorliegenden EP's erneuert werden.

Schutzzonen: Die Ausscheidung der Schutzzonen nach neuem Recht sind aufwendig und betreffen auch gemeindefremdes Gebiet (Alte Brunnen -> Lausen, Helgenweid -> Hölstein), die Stadt Liestal ist mit den entsprechenden Gemeinden im Gespräch.

Wasserverluste: Durch das im 2017 beschaffte Leckortungssystem konnten auch im 2019 wieder einige Lecks gefunden werden und damit die Leitungsverluste auf sehr tiefe 8.5% reduziert werden (vgl. 15% im 2018).

b) Abfallbeseitigung

Die Betriebe informieren die Kommission,

- dass der Cleanup-Day zur Sensibilisierung zur Abfallvermeidung auch im 2020 weitergeführt wird. Bei den Angeboten an Schulklassen geht es dabei nicht nur um Littering-Bekämpfung, sondern in erster Linie um stufengerechte Bildungsangebote mit dem Ziel der Abfallvermeidung. Der Clean-up-Day ist der Kontext der Aktion und das Wegwerfen ein Abfallthema unter vielen.
- dass weiterhin keine Gemischtplastiksammlung erfolgt, weil ökologisch nicht sinnvoll. Die Entwicklungen zum Recycling und Vermeidung von Plastikabfall werden aber genau beobachtet.
- dass aus der Abfallkasse 2020 auch eine Aktion zur privaten Entsorgung von Neophyten bei den städtischen Betrieben angeboten wird. Es gibt Neophyten, welche eine Kompostierung „überleben“.
- dass der Zeitpunkt einer Erhöhung der Abfallgebühren in die nächsten vier Jahre fallen kann. Aktuell werden noch Überschüsse der Abfallkasse abgebaut, die dann aufgebraucht sind. Die kostendeckende Erhöhung der Abfallgebühr ist im Hinblick auf die Abfallvermeidung sinnvoll.

Die BPK nimmt die Ausführungen der Betriebe zur Kenntnis.

4. Fazit

Die BPK nimmt auch dieses Jahr wieder positiv zur Kenntnis, dass die vorliegende Form des Entwicklungsplans informativ, detailliert und klar ist. Sie dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die dazu erbrachte Leistung. Sämtliche Fragen der Kommissionsmitglieder konnten umfassend beantwortet werden. Im Gesamtfazit ist die BPK der Meinung, dass der EP einerseits gut aufzeigt, welche Investitionen in den nächsten vier Jahren Priorität geniessen, aber andererseits auch klar macht, was aus finanziellen Gründen auf später verschoben werden muss. Diese auf später verschobenen Investitionen stellen auch Schulden dar, welche kommende Generationen belasten könnten. Die Kommission ist aber der Ansicht, dass der Stadtrat aufgrund der vollständigen und transparenten Darlegung der aufgeschobenen Investitionen und der sorgfältigen Priorisierung verantwortungsvoll handelt und die begrenzten Ressourcen sinnvoll einsetzt. Einzelne Kommissionsmitglieder ermuntern den Stadtrat auch, die in der Schulraumplanung durch Modulbauten gewonnene Flexibilität zu nutzen, um damit die Investitionen möglichst bedarfsgerecht auszulösen. Verschiedene Neuerungen werden durch einzelne Kommissionsmitglieder begrüsst: So begrüsst ein Kommissionsmitglied ausdrücklich, dass Liestal im EP neu speziell als Kantonshauptstadt ins Zentrum gestellt und die Masterplanung Rheinstrasse mit dem Kanton angestossen wird, gibt aber auch zu bedenken, dass die Revision der Vorschriften im Zentrum ebenfalls wichtig für die Entwicklung von Liestal ist und bald angepackt werden muss. Ein anderes Mitglied begrüsst, dass die nachhaltige Entwicklung und die Ökologie mehr Platz gefunden haben, insbesondere mit dem Kapitel

„Energie und Klima“. Weiter attestieren mehrere Kommissionsmitglieder den Betrieben eine sorgfältige und umsichtige Planung bezüglich der Wasserversorgung.

5. Anträge

Die BPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, den Entwicklungsplan 2020-2024 der vier Rechnungskreise zur Kenntnis zu nehmen.



Thomas Eugster, Präsident BPK

Liestal, 10. März 2020